

1607. Statthalteramt Andelfingen. A. Statthalter Hablützel, in Benken, stellt das Gesuch, ihm für die Zeit vom 11. August bis und mit 6. September 1913 einen Erholungsurlaub zu bewilligen und schlägt für diese Zeit, da der Stellvertreter Bezirksratschreiber Landolt verhindert sei, als außerordentlichen Stellvertreter seinen Sohn, Dr. jur. Hablützel, Rechtsanwalt, in Zürich, vor.

B. Die Staatsanwaltschaft empfiehlt, dem Gesuche zu entsprechen.

Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justizdirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der von Statthalter Hablützel in Benken nachgesuchte Urlaub für die Zeit vom 11. August bis und mit 6. September 1913 wird bewilligt und die vorgeschlagene außerordentliche Stellvertretung durch Rechtsanwalt Dr. Hablützel, in Zürich, genehmigt.

II. Mitteilung an: a) Statthalter Hablützel, in Benken, b) Rechtsanwalt Dr. Hablützel, in Zürich, c) Bezirksratschreiber Landolt, in Andelfingen, d) die Staatsanwaltschaft, e) die Justizdirektion.